

Verfassungsfragen im Deutschen Nationalverband.

Im Deutschen Nationalverband wird ein Unterausschuß für Verfassungsangelegenheiten eingesetzt werden, der sich insbesondere mit den autonomistischen Fragen zu befassen haben wird. In dieser Beziehung hat bereits der Abg. Knirsch in einer der letzten Vorstandssitzungen des Deutschen Nationalverbandes einen Antrag eingebracht, der die Einbringung einer Regierungsvorlage auf Abänderung der Verfassung nach dem Grundsatze der völkischen Selbstverwaltung empfiehlt. In diesem Antrag der Abgeordneten Knirsch, Fahrner und Genossen heißt es u. a.: „Die Deutsche Arbeiterpartei vertrat schon vor dem Kriege die Forderung nach einer Verfassungsänderung, die den einzelnen Völkern das Recht der Selbstverwaltung einräumt, soweit diese im Einklange mit den allen Völkern gemeinsamen Staatsinteressen und Staatsnotwendigkeiten steht. Die Lehren des Krieges haben die Notwendigkeit einer solchen Verfassungsänderung bekräftigt. Im vollen Bewußtsein der mit Friedensschluß bevorstehenden großen Aufgaben auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens, deren Erfüllung Ordnung im Innern und Geschlossenheit nach außen voraussetzt, hat die Deutsche Arbeiterpartei der Regierung schon Ende 1915 in einer Denkschrift die Notwendigkeit der Anbahnung einer Neuordnung nach besagten Grundsätzen vorgetragen. Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag: „Die Regierung wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus ehestens eine Gesetzesvorlage über die Abänderung der Verfassung vorzulegen, die das veraltete Kronländerystem beseitigt und den Staat auf die Selbstverwaltungsgebiete der Völker aufbaut.“

Ebenso wie von der Deutschen Arbeiterpartei wurden auch vom Abg. Dr. Ritter u. Sodgman Anträge und Vorschläge gemacht, die sich in ähnlichen Bahnen bewegen, wie die der Deutschen Arbeiterpartei.

Mit allen diesen Fragen wird sich der Verfassungsausschuß des Deutschen Nationalverbandes in der nächsten Zeit eingehend befassen.